

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 22. September 2021, 19.30 Uhr
Sporthalle Hagenbuchen

Traktanden

- 1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.06.2021
- 2 – Quartierplanung «Neu Arlesheim NORD»
- 3 – Reglement über die Mehrwertabgabe
- 4 – Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge und Mehrwertabgaben
- 5 – Teilrevision Reglement über Zusatzbeiträge zum Gesetz über Ergänzungsleistungen
- 6 – Diverses

Arlesheim, 17. August 2021

Der Gemeindepräsident
Markus Eigenmann

Der Leiter Gemeindeverwaltung
Thomas Rudin

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3 – besondere Vorkehrungen aufgrund des Coronavirus.

**Diese Einladung bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen.
Sie gilt als Stimmrechtsausweis für den Adressaten bzw. die Adressatin.
Missbräuchliche Verwendung ist strafbar.**

Die detaillierten Erläuterungen zu den Traktanden können kostenlos abonniert oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Sämtliche Unterlagen finden Sie unter www.arlesheim.ch/Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.06.2021

Traktandum 1

Antrag des Gemeinderats

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 wird genehmigt.

Quartierplanung «Neu Arlesheim NORD»

Traktandum 2

Antrag des Gemeinderats

Der Quartierplan «Neu Arlesheim NORD» und das dazugehörige Reglement werden gemäss Vorlage genehmigt.

Reglement über die Mehrwertabgabe

Traktandum 3

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Oktober 2021 in Kraft.

Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge und Mehrwertabgaben

Traktandum 4

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge und Mehrwertabgaben wird genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Oktober 2021 in Kraft.

Teilrevision Reglement über Zusatzbeiträge zum Gesetz über Ergänzungsleistungen

Traktandum 5

Antrag des Gemeinderats

Die Teilrevision des Reglements über die Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz wird genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Oktober 2021 in Kraft.

Diverses

Traktandum 6

Besondere Vorkehrungen aufgrund des Coronavirus

Die Gemeindeversammlung kann nur unter strenger Einhaltung der vom Bund verordneten Hygiene- und Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Wir bitten Sie, diese einzuhalten:

- > Bitte beachten Sie die Anweisungen auf den Plakaten vor dem Versammlungsraum und folgen Sie den Wegweisern / Pfeilen.
- > Im Gebäude gilt eine allgemeine Maskentragpflicht.
- > Benützen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel und ggf. Schutzmasken.
- > Folgen Sie den Anweisungen der PlatzanweiserInnen. Die Stühle dürfen nicht verschoben werden (Mindestabstand von 1.5 m ausser für im gleichen Haushalt Lebende). Bleiben Sie auf Ihren Stühlen sitzen.

Hinweis

- > Es steht keine Garderobe zur Verfügung.

Diese Einladung bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen.
Sie gilt als Stimmrechtsausweis für den Adressaten bzw. die Adressatin.
Missbräuchliche Verwendung ist strafbar.